

Straßenausbau "Berghausener Straße"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau der Berghausener Straße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine erste Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken, eine kombinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Berghausener Straße in Gummersbach-Elbach durchzuführen.

Die Straße soll im Mischprinzip mit Fahrbahnbreiten zwischen 4,50m und 5,00m in Asphaltbauweise gemäß der Belastungsklasse 0,3 mit einem Gesamtaufbau von 60cm neu hergestellt werden.

Oberhalb der einmündenden Straßen Am Schmitzenberg und Korweg soll die Straße neben der 4,50m breiten Fahrbahn einen 0,50m breiten überfahrbaren Schrammbord mit einem 2cm hohen Bordstein erhalten. Durch diese Maßnahme können die vorhandenen Einfriedungen erhalten werden und die Straße wird optisch eingengt, was zur Reduzierung der Geschwindigkeiten dienen soll. Zusätzlich ist ein Fahrbahnplateau eingeplant.

Im unteren Teil der Berghausener Straße sind zur Geschwindigkeitsreduzierung zwei Fahrbahnplateaus vorgesehen.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 450m.

Es ist geplant, die Maßnahme noch in diesem Jahr auszuschreiben und mit der Bauausführung im Frühjahr 2022 zu beginnen.

Für die Maßnahme sind bereits Mittel in Höhe von 400.000€ für den Haushalt 2021 mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 250.000€ veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, Anliegerbeiträge zu erheben und vor der Bauausschreibung im Herbst 2021 eine erste Anliegerversammlung durchzuführen. Eine zweite Anliegerversammlung soll zeitnah vor dem Baubeginn erfolgen.

Im Rahmen der Beitragserhebung ist von der Stadt geplant, Fördermittel aus dem Förderprogramm der Landesregierung NRW zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen zu beantragen.